

Für Stadt AM und Ldkr. AS
 Integrierte Leitstelle Amberg
 Gasfabrikstraße 19
 92224 Amberg
 Tel : 09621 4932-30
 Fax: 09621 4932-8030
 E-Mail: it@ils-amberg.de
Für Ldkr. SAD
 Landratsamt Schwandorf
 Wackersdorfer Straße 80
 92421 Schwandorf
 Tel : 09431 471 - 193
 Fax: 09431 471 - 121
 E-Mail: katastrophenschutz@landkreis-schwandorf.de

Hiermit beantrage ich die Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SMS-Versand, Fax oder per GPRS im Einsatzleitsystem ELDIS 3 BY der ILS Amberg.

*nachfolgende Felder müssen ausgefüllt werden

| | | | |
|-------------------------------------|-------|-----------------|-------|
| Dienststelle | _____ | Funktion | _____ |
| Name | _____ | Vorname | _____ |
| Straße | _____ | | |
| PLZ | _____ | Ort | _____ |
| Telefon (für Rückfragen) | _____ | | |
| E-Mail (persönliche Adresse) | _____ | | |

| | |
|--|-------|
| FAX-Nummer für Alarmfax | _____ |
| Standort Faxgerät (z.B. Gerätehaus) | _____ |
| Mobilfunknummer INFO-SMS | _____ |
| Name des Empfängers, Dienststellung / Provider | _____ |
| Funkrufname GPRS | _____ |

Mir ist bekannt, dass es sich bei der beantragten **Serviceleistung** der ILS Amberg um **keine Alarmierung der Dienststelle im Sinne der ABEK** handelt, sondern lediglich um eine, durch das Einsatzleitsystem generierte Mitteilung über einen Einsatz für die oben genannte Dienststelle.

Da es sich um eine freiwillige Serviceleistung und keine Alarmierung im Sinne der ABEK handelt besteht keinerlei Anspruch auf zeitnahe Übermittlung, Support durch die ILS oder Fehlerbehebung bei Systemstörungen in der ILS.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| Ort | Datum | Unterschrift |
|-----|-------|--------------|

Mit meiner 2. Unterschrift bestätige ich, dass ich für die Einhaltung des Datenschutzes in der oben genannten Dienststelle verantwortlich bin. Mir wurde ein entsprechendes Hinweisblatt von der ILS Amberg ausgehändigt.

| | | |
|-----|-------|--------------|
| Ort | Datum | Unterschrift |
|-----|-------|--------------|

Datenschutzhinweis zur Einrichtung einer Einsatzmitteilung über SMS, Faxgerät oder GPRS

Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Amberg - Integrierte Leitstelle - ermöglicht den angeschlossenen Hilfsorganisationen eine zusätzliche Informationsmöglichkeit durch Alarmfax, SMS und Telemetriesysteme.

Sämtliche Daten, die bei einer Einsatzmitteilung an eine Organisation übertragen werden, unterliegen den Bestimmungen des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Strafgesetzbuchs.

Die Verantwortlichkeit für den Datenschutz des Empfängers beginnt ab dem Moment des Datenempfangs. Der Antragsteller oder eine den Antragsteller vertretende Führungskraft ist für die Wahrung des Datenschutzes selbst verantwortlich. Diese persönliche Verantwortung für den Datenschutz ist auch den nachgeordneten Kräften zu vermitteln.

Im Besonderen gilt dies auch für die Weitergabe der übertragenen Daten an unbeteiligte Dritte, z.B. die Veröffentlichung eines Einsatzortes in den „Sozialen Netzwerken“ oder Weiterleitung einer Einsatzmitteilung an Vertreter der Presse/Medien. Dies ist in aller Regel unzulässig, soweit darin personenbezogene Daten übermittelt werden. Dazu gehören z.B. auch der genaue Ort des Geschehens.

Dies ist

- die Information von Einsatzkräften durch Alarmmonitore und Anzeigedisplays
- die interne Information an Einsatzkräfte durch SMS
- Routing, Navigation und Datenübermittlung durch Telemetriesysteme
- die Vorab -und Einsatzinformation für beteiligte Führungsdienstgrade oder
- die einsatztaktische Verwendung der vorgegebenen Einsatzdaten.

Vergewissern sie sich in eigenem Interesse, dass der Betreiber Ihres Empfangs- und Verarbeitungsdienstes an die Vorgaben des

- **Bayerische Datenschutzgesetz (BayDSG),**
- **Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG)**
- **Telekommunikationsgesetz (TKG)**

gebunden ist und diese auch einhält.

Jeder Feuerwehr-Dienstleistende, THW-Helfer, Angehörige des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes, der Wasserrettungsorganisationen und der Bergwacht Bayern ist

- zur Wahrung des Datengeheimnisses nach Art. 5 BayDSG verpflichtet, Verstöße gegen das BayDSG können nach Art. 37 Abs.1 bis 3 BayDSG mit Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren geahndet werden

und ist

- nach § 206 Abs. 4 und 5 Strafgesetzbuch für Verstöße gegen das Post- oder Fernmeldegeheimnis haftbar und wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft.

Bei Bekanntwerden von Verstößen gegen oben genannte Gesetze und Regelungen wird die ILS Amberg unverzüglich die Serviceleistung der Einsatzmitteilung an die betreffende Dienststelle ohne vorherige Ankündigung beenden.

Die betreffende Dienststelle hat keinen Anspruch auf Fortführung der Serviceleistung.

Ungeachtet der internen Maßnahmen der betreffenden Dienststelle behält sich die ILS Amberg das Recht vor, weitere (auch rechtliche) Schritte zu prüfen und ggf. auch in die Wege zu leiten